

Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 136 ff. BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung vom 11.02.2009 auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286) und des § 142 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207) nachfolgende Satzung beschlossen:

§1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 180 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Ortskern“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Flurstücke und Flurstücksteile innerhalb der im Lageplan auf Basis vorhandener Flurkarten abgegrenzten Fläche. Der beigegefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 25.04.1993 in Kraft.

Die Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Ortskern“ wird hiermit ausgefertigt

Hennigsdorf, den 12.02.2009



Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der am 11.02.2009 von der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschlossenen Satzung für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Ortskern“ an.

Hennigsdorf, den 13.02.2009

Schulz
Bürgermeister

Lageplan zur Satzung über
die städtebauliche
Sanierungsmaßnahme
"Sanierungsgebiet Ortskern"
Hennigsdorf

(Stand der Plangrundlage September 2008)



Umgrenzung des
"Sanierungsgebietes Ortskern"
M 1:12.000

